

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

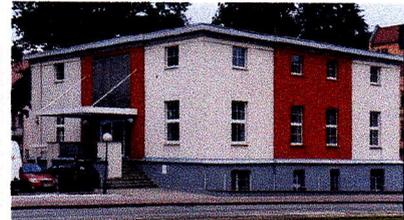
gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV)

gültig bis: 12 / 2030

1

Gebäude

Gebäudetyp Sanierung Villa
Adresse Bahnhofstr. 43
03046 Cottbus



Gebäudeteil

Baujahr Gebäude massiv

Baujahr Anlagentechnik

Anzahl Wohnungen

Gebäudenutzfläche A_N 876,3 m²

Anlass der Ausstellung des Energieausweises

Neubau Vermietung/Verkauf Modernisierung (Änderung / Erweiterung) Sonstiges

Hinweise zu den Angaben über die energetische Qualität des Gebäudes

Die energetische Qualität eines Gebäudes kann durch die Berechnung des Energiebedarfs unter standardisierten Randbedingungen oder durch die Auswertung des Energieverbrauchs ermittelt werden. Als Bezugsfläche dient die energetische Gebäudenutzfläche nach der EnEV, die sich in der Regel von den allgemeinen Wohnflächenangaben unterscheidet. Die angegebenen Vergleichswerte sollen überschlägige Vergleiche ermöglichen (Erläuterungen - siehe Seite 4).

Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Berechnungen des Energiebedarfs erstellt. Die Ergebnisse sind auf Seite 2 dargestellt. Zusätzliche Informationen zum Verbrauch sind freiwillig.

Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Auswertungen des Energieverbrauchs erstellt. Die Ergebnisse sind auf Seite 3 dargestellt.

Datenerhebung Bedarf / Verbrauch durch Eigentümer Aussteller

Dem Energieausweis sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität beigelegt. (freiwillige Angabe)

Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

Der Energieausweis dient lediglich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Wohngebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

H&P Hochbau- u. Planungsbüro

Inhaber Dr.-Ing. H.-J. Schulz

03046 Cottbus

Stromstraße 13

Cottbus, den 04.12.2020

H&P Hochbau und Planungsbüro

Dr.-Ing. Schulz

Thiemstraße 45 • 03050 Cottbus

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV)

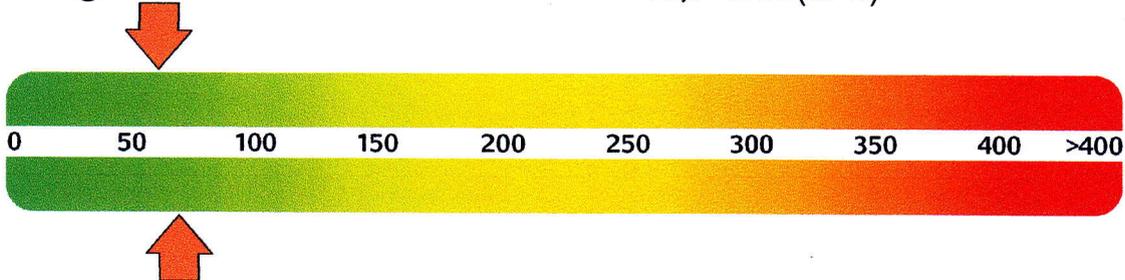
Berechneter Energiebedarf des Gebäudes

2

Energiebedarf CO₂-Emissionen¹⁾

Endenergiebedarf

60,5 kWh/(m²·a)



Primärenergiebedarf ("Gesamteffizienz")

68,8 kWh/(m²·a)

Nachweis der Einhaltung des § 3 oder § 9 Abs. 1 EnEV²⁾

Primärenergiebedarf

Energetische Qualität der Gebäudehülle

Gebäude-Istwert Q_p 68,8 kWh/(m²·a)

Gebäude-Istwert H_T 0,316 W/(m²·K)

EnEV-Anforderungswert 121,1 kWh/(m²·a)

EnEV-Anforderungswert 0,900 W/(m²·K)

Endenergiebedarf

Jährlicher Endenergiebedarf in kWh/(m²·a) für

Gesamt

Energieträger

Heizung Warmwasser Hilfsgeräte³⁾

kWh/(m²·a)

Heizöl, Gas, Steinkohle

37,47

21,65

1,38

60,5

Sonstige Angaben

Einsetzbarkeit alternativer Energieversorgungssysteme

nach § 5 EnEV vor Baubeginn geprüft

Alternative Energieversorgungssysteme werden genutzt für:

Heizung Warmwasser

Lüftung Kühlung

Lüftungskonzept Die Lüftung erfolgt durch:

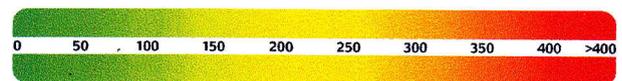
Fensterlüftung Schachtlüftung

Lüftungsanlage ohne Wärmerückgewinnung

Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung

Vergleichswerte Endenergiebedarf

Passivhaus EFH Neubau Durchschnitt Wohngebäude EFH energetisch nicht wesentlich modernisiert



MFH Neubau EFH energetisch gut modernisiert MFH energetisch nicht wesentlich modernisiert

4)

Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

Das verwendete Berechnungsverfahren ist durch die Energieeinsparverordnung vorgegeben. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesenen Bedarfswerte sind spezifische Werte nach der EnEV pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A_N).

1) freiwillige Angabe

3) ggf. einschließlich Kühlung

2) nur in den Fällen des Neubaus und der Modernisierung auszufüllen

4) EFH-Einfamilienhäuser, MFH-Mehrfamilienhäuser